

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### N I E D E R S C H R I F T

über die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. Juni 2018, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister HR Franz Zwicker,  
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,  
die Stadträte Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Ing. Manfred Gutmann, Franz Haslinger, Günter Haslinger, Birgit Pradl, DI Jörg Rohringer, Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind

Stadtrat Horst Egger sowie die Gemeinderäte Helmut Fial, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofner und Doris Riedler.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass mit Ing. Karl Biehl und Karl Haslinger 2 langjährige ehemalige Gemeinderäte verstorben sind und ersucht die Mandatare um eine Trauerminute im Gedenken an die beiden verstorbenen, ehemaligen Gemeinderäte.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

- Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift
- über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 2. Mai 2018
  - über den, in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 2. Mai 2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelten Tagesordnungspunkt 11.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gelten die Protokolle als genehmigt und werden sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

**KG St. Andrä an der Traisen:**

In der KG St Andrä an der Traisen wurde die Trafostation im Bereich „Auf der Scheibe“ von der EVN versetzt. Dadurch ergibt sich nunmehr eine freie Fläche von ca. 28 m<sup>2</sup>. Die Anrainer Meister und Müller haben im Rathaus vorgeschlagen und wollen diesen nicht mehr als Verkehrsfläche benötigten Bereich von der Stadtgemeinde käuflich erwerben.

Wie bei den Bauplätzen „Am Steinfeld“ soll der Kaufpreis € 45,-/m<sup>2</sup> betragen. Die Vermessungskosten werden ebenfalls von den Käufern getragen.

Es soll nunmehr der Verkauf von jeweils 14 m<sup>2</sup> an die Anrainer Meister Johann und Hannelore sowie Müller Juliane zum Preis von € 45,-/m<sup>2</sup> somit jeweils um den Preis von € 630,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den Verkauf von jeweils 14 m<sup>2</sup> an die Anrainer Meister Johann und Hannelore sowie Müller Juliane zum Preis von € 45,-/m<sup>2</sup> somit jeweils um den Preis von € 630,-.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

**KG Herzogenburg:**

In der Gemeindestraße „Bertl Rumpler – Gasse“ konnte in der letzten Gemeinderatssitzung ein Grundtausch mit Herrn Herzog vereinbart werden, damit die Straße in voller Breite hergestellt werden kann.

Es liegt nunmehr der Teilungsplan für die Abtretung in das öffentliche Gut vor.

Es soll die Teilfläche (1) mit 897 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Folgender Beschluss wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig empfohlen:

In der KG Herzogenburg (19130) wird entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner vom 22.05.2018, GZ. 11051-2018 die Teilfläche (1) mit 897 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 238/4 kostenlos abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Herzogenburg (19130) wird entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner vom 22.05.2018, GZ. 11051-2018 die Teilfläche (1) mit 897 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 238/4 kostenlos abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

**KG Herzogenburg:**

In der Traismauerstraße fehlt noch bei der Parzelle der Firma SPAR die Abtretung an das öffentliche Gut. Der Teilungsplan wurde nunmehr übermittelt.

Es sollen die Teilflächen (2) – 81 m<sup>2</sup> und (3) – 381 m<sup>2</sup> somit insgesamt 462 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Folgender Beschluss wurde dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig empfohlen:  
 In der KG Herzogenburg (19130) werden entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner vom 17.04.2018, GZ. 11030-2018 die Teilflächen (2) – 81 m<sup>2</sup> und (3) – 381 m<sup>2</sup> somit insgesamt 462 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 244/5 (Teilfläche 2) und Parzelle 237/5 (Teilfläche 3) kostenlos abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG Herzogenburg (19130) werden entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner vom 17.04.2018, GZ. 11030-2018 die Teilflächen (2) – 81 m<sup>2</sup> und (3) – 381 m<sup>2</sup> somit insgesamt 462 m<sup>2</sup> als Teil einer Wegparzelle in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg zu Parzelle 244/5 (Teilfläche 2) und Parzelle 237/5 (Teilfläche 3) kostenlos abgetreten und der Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut, zugeschrieben.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

**4.1. Leasing E-Autos Bauhof:**

Für den Ankauf der beiden E-Autos wurden Angebote für einen Leasingkauf eingeholt. Nachstehende Angebote liegen vor:

<b>Kangoo € 26.801,40 (22.334,50 exkl. Mwst.)</b>	Sparkasse	Wr. Städtische	Renault
Anzahlung (inkl. Mwst.)	<b>2 800,00</b>	<b>2 800,00</b>	<b>2 800,00</b>
Monatliche Miete (inkl. Mwst.)	459,67	454,43	462,40
<i>Laufzeit (Monate)</i>	54	54	54
Gesamtmiete (inkl. Mwst.)	<b>24822,18</b>	<b>24539,22</b>	<b>24969,6</b>
<i>Einmalige Bearbeitungsgebühr (exkl. Mwst.)</i>	150,00	83,33	
Einmalige Bearbeitungsgebühr (inkl. Mwst.)	<b>180,00</b>	<b>100,00</b>	<b>185,13</b>
Staatl. Vertragsgebühr	<b>214,91</b>	<b>211,95</b>	
Gesamt (inkl. Mwst.)	<b>28 017,09</b>	<b>27 651,17</b>	<b>27 954,73</b>

<b>Kangoo € 27.710,11 (23.091,76 exkl. Mwst.)</b>	Sparkasse	Wr. Städtische	Renault
Anzahlung (inkl. Mwst.)	<b>2 800,00</b>	<b>2 800,00</b>	<b>2 800,00</b>
Monatliche Miete (inkl. Mwst.)	477,07	471,62	480,36
<i>Laufzeit (Monate)</i>	54	54	54
Gesamtmiete (inkl. Mwst.)	<b>25761,78</b>	<b>25467,48</b>	<b>25939,44</b>
<i>Einmalige Bearbeitungsgebühr (exkl. Mwst.)</i>	150,00	83,33	
Einmalige Bearbeitungsgebühr (inkl. Mwst.)	<b>180,00</b>	<b>100,00</b>	<b>191,60</b>
Staatl. Vertragsgebühr	<b>221,80</b>	<b>218,76</b>	
Gesamt (inkl. Mwst.)	<b>28 963,58</b>	<b>28 586,24</b>	<b>28 931,04</b>

Wortmeldungen: GR Rupp, GR DI Rohringer, GR Feiwickl, STR Gerstbauer.

Beantwortung: Bürgermeister HR Zwicker, Vzbgm. Mag. Artner.

Da bei beiden Fahrzeugen die Wr. Städtische das günstigste Leasingangebot gelegt hat, wird empfohlen, den Auftrag der Wr. Städtischen zu erteilen. Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Auftrag über den Leasingankauf der beiden E-Fahrzeuge für den Bauhof an die Wr. Städtische zu vergeben.

#### 4.2. Fangbecken Adletzberg:

Nach der Stadtratssitzung wurde vom Büro DI Henninger der Prüfbericht für die Erd- und Baumeisterarbeiten für das Fangbecken samt Ableitung und Asphalt Herstellung in Adletzberg übermittelt. Da bei Starkregenereignissen in diesem Bereich immer wieder Überflutungen auftraten, soll ein Fangbecken errichtet werden. Ausgehend vom Angebot der Firma Pittel + Brausewetter für die Fangbecken in Herzogenburg (Bereich Blauensteinerstraße) ergibt sich eine geprüfte Angebotssumme von € 38.049,29. Da diese Arbeiten im Jahr 2018 nicht budgetiert sind, sollte die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat erfolgen und die Errichtung noch 2018 durchgeführt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Errichtung des Fangbeckens Adletzberg 2018 durchzuführen und die Arbeiten an die Firma Pittel + Brausewetter zur geprüften Angebotssumme von € 38.049,29 inkl. MWSt. zu vergeben.

### **Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

#### 5.1. Hilfswerk Herzogenburg:

Die Vorsitzende des Hilfswerkes Herzogenburg Frau Gundis Pöhlmann hat um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe für die Benefizveranstaltung am 7.6.2018 im Augustinussaal des Stiftes Herzogenburg mit „Tini Kainrath“ ersucht.

So wie bisher soll für diese Benefizveranstaltung eine Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe gewährt werden und auch der Verleih der Sessel der Sporthalle samt den Arbeiten des Bauhofs sollen als Förderung gratis gewährt werden.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorstehenden Förderung für das Benefizkonzert mit „Tini Kainrath“ am 7.6.2018 im Augustinussaal.

STR Ing. Hauptmann bedankt sich namens des Hilfswerkes für die gewährte Förderung.

#### 5.2. MGC ASKÖ Herzogenburg:

Der MGC ASKÖ Herzogenburg hat mit Schreiben vom 13.6.2018 darauf hingewiesen, dass die Damenmannschaft beim Europacup in Porto von 4.10. – 6.10.2018 Österreich vertritt.

Das Team setzt sich aus 5 Spielerinnen und 2 Betreuern zusammen und reist zur Vorbereitung bereits 1 Woche vor Turniertermin nach Porto. Die Kosten dieses Antretens werden mit € 6.260,-- angegeben. Die Stadtgemeinde wird ersucht, den Verein für diese Teilnahme am Europacup mit einer Subvention zu unterstützen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde für die Teilnahme am Europacup jeweils eine Förderung in der Höhe von € 1.800,-- gewährt. Es soll auch 2018 eine Förderung in dieser Höhe gewährt werden.

GR Feiwickl ist wegen Befangenheit bei der Abstimmung nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der einmaligen Förderung für die Teilnahme des MGC ASKÖ Herzogenburg am Europacup in Porto in der Höhe von € 1.800,--.

Die mögliche Förderungsvergabe an die Firma Cleanaway wird erst in der nächsten Sitzung behandelt, da es leider nicht möglich war, mit Herrn Praxmarer wegen einem möglichen Verkauf der Liegenschaft zu sprechen.

**Punkt 6.:** Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit der ASFINAG für die Verlegung des Kanals und der Wasserleitung durch die Abfahrt Herzogenburg Süd.

Für die Erschließung des Betriebsgebietes der Firma SANREAL in der KG Oberndorf war es erforderlich die Kanalisation und die Wasserleitung unter der Abfahrt Herzogenburg Süd durchzulegen. Dafür ist ein Sondernutzungsvertrag mit der ASFINAG abzuschließen. Es ist ein einmaliges Pauschalentgelt in der Höhe von € 988,-- exkl. MWSt. und eine Vertragserrichtungsgebühr in der Höhe von € 255,-- exkl. MWSt. zu entrichten. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Der Stadtrat hat den Abschluss dieses Sondernutzungsvertrages einstimmig empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den Sondernutzungsvertrag zur Verlegung der Kanalisation und der Wasserleitung über Grundstück 1171, KG Oberndorf in der Ebene abzuschließen.

**Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Verlängerung der Stadterneuerungsaktion für das Jahr 2019.

Mit 1.1.2015 wurde die Stadtgemeinde Herzogenburg in die Aktion „Stadterneuerung in Niederösterreich“ aufgenommen.

Entsprechend dem erstellten Stadterneuerungskonzept konnten bisher zahlreiche Maßnahmen umgesetzt werden. (z.B. die Errichtung des Jugendzentrums, die Kostbare.Jubiläums.Runde, das Eltern.Kind.Zentrum und ein Folder über das Angebot für Kinder und Jugendliche).

Da die Aktion „Stadterneuerung“ in Herzogenburg nunmehr mit Ende 2018 ausläuft, aber noch einige sehr wichtige und interessante Projekte für unsere Stadt derzeit erst in Planung, bzw. in ersten Umsetzungsmaßnahmen sind, ersucht die Stadtgemeinde Herzogenburg um Verlängerung dieser Aktion um ein weiteres Jahr.

Aufgrund der zu erwartenden finanziellen Aufwendungen wird eine Realisierung der geplanten Vorhaben bis Ende des Jahres 2018 nicht möglich sein, weshalb beim Land NÖ

angesucht werden soll, dass Herzogenburg ein weiteres Jahr in der Aktion „Stadterneuerung“ berücksichtigt wird.

Der Stadtrat hat einstimmig empfohlen, das Ansuchen um Verlängerung der Aktion „Stadterneuerung“ zu beschließen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig das Ansuchen um Verlängerung der Aktion „Stadterneuerung“ zu stellen.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, dass Anträge auf Ausstellung eines gewöhnlichen Reisepasses sowie Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg eingebracht werden können.

Ab dem Herbst 2018 können Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich den Antrag für einen Reisepass oder Personalausweis direkt in den Gemeinden stellen.

Dazu ist es – neben den technischen Voraussetzungen – jedoch erforderlich, dass ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst wird. In weiterer Folge hat die Bezirkshauptmannschaft den Bürgermeister mit Verordnung zur Entgegennahme von Anträgen für Reisedokumente bei der Gemeinde zu ermächtigen.

Um den Termin 1. November 2018 auch einhalten zu können muss ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss der Bezirkshauptmannschaft bis spätestens 30. Juni 2018 vorgelegt werden.

Nachstehender Beschluss des Gemeinderates wäre zu fassen:

Auf Grund der §§ 16 Abs. 3, 19 Abs. 6 und 10a Abs. 1 des Passgesetzes 1992, BGBl. Nr. 839/1992, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2015, stimmt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Kinderreisepässen) von Personen, die in der Stadtgemeinde Herzogenburg ihren Wohnsitz haben, beim Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg eingebracht werden können. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Herzogenburg wäre aufgrund dieses Beschlusses damit von der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten mit Verordnung zu ermächtigen:

- a. Sich die Identität der Passwerberinnen/Passwerber nachweisen zu lassen,
- b. den Antrag in formaler Hinsicht zu prüfen,
- c. die Übereinstimmung der eingebrachten Passanträge mit den vorgelegten Urkunden zu bestätigen,
- d. die visuelle Prüfung des Fotos vorzunehmen,
- e. Papillarlinienabdrücke abzunehmen,
- f. die entsprechende Gebühr einzuheben,
- g. bisher im Besitz der Passwerberinnen/Passwerber befindliche alte Reisepässe zu entwerten sowie
- h. die fertig gestellten Reisepässe nachweislich auszufolgen.

Diese Ermächtigung soll sinngemäß auch für Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen erteilt werden.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg sollte einen derartigen Antrag auf Ermächtigung bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft St. Pölten beschließen. Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: GR Feiwickl, STR Ing. Hauptmann, STR Gerstbauer, GR Rupp, GR Schafranek Ernst, STR Schwarz.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig, den vorstehenden Antrag an die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten zu stellen.

### **Punkt 9.:** Ehrung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg.

Dir. Otto Schandl geht mit Ende des Schuljahres in Pension.

Seine Bestrebungen die Hauptschule mit Musikschwerpunkt zu führen, haben dazu beigetragen, dass ein zusätzliches qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in Herzogenburg besteht und für die Neue Mittelschule auch ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen.

Ebenso sind seine Tätigkeit als Chorleiter und die speziellen Aufführungen mit seinem Chor ein wesentlicher Beitrag zum Kulturangebot unserer Stadt. Am 1.9. findet die Aufführung „Carmina Burana“ im Zuge der NÖKISS statt.

Da Herr Schandl bereits die Goldene Ehrennadel der Stadtgemeinde Herzogenburg hat, wird vorgeschlagen, ihn mit dem Ehrenring der Stadtgemeinde Herzogenburg auszuzeichnen. Dies müsste vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wie in der Stadtratssitzung besprochen soll die Übergabe des Ehrenrings in der Weihnachtssitzung des Gemeinderates vorgenommen werden.

Wortmeldung: STR Gerstbauer.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, Herrn Dir. Otto Schandl den Ehrenring der Stadt Herzogenburg zu verleihen.

Da unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11 auch personenbezogene Beschlüsse gefasst werden sollen, erfolgt die Behandlung im Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit und es wird deshalb aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung darüber ein eigenes Protokoll verfasst.

### **Punkt 12.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:  
Siedlungsförderung: 1 x € 4.800,--, 3 x € 3.800,--  
Fassadenerneuerung: 1 x € 850,--, 1 x € 250,--, 1 x € 150,--  
E-Fahrzeuge: 6 x € 100,--
- Aufgrund eines Wechsels in der Zuständigkeit beim KAV für den Verkauf des Geriatriezentrums gab es einen Termin im AKH Wien mit Dir. Wetzlinger, der nunmehr zuständig ist. Der KAV ist weiterhin auf Käufersuche. Bis Ende Juni sollte

feststehen, ob aufgrund der letzten Ausschreibung ein Käufer auftritt.

STR Ing. Hauptmann führt aus, dass der Beschluss lautete, dass ein Kauf nur dann erfolgt, wenn ein Nachnutzer und Käufer gefunden wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies weiter gilt und es auch laufend Verhandlungen für eine mögliche Nachnutzung gibt.

- Der Gemeinde-Radfahrttag war heuer nicht so gut besucht wie in den letzten Jahren. Sehr gut besucht war das interkulturelle Fest am 16.6.2018 am Rathausplatz. Ebenfalls sehr gut besucht war die Sonnwendfeier der Stadtgemeinde am 15.6. in Einöd.
- Kommende Veranstaltungen:  
Stadtfest vom 22.6. – 24.6.2018  
Sommerkino 28. und 29.6.2018
- Mieterversammlung für die Wohnhäuser Wiener Straße 23, 23 a, Auring 11 und Dr. K. Renner – Gasse 7 am Dienstag, 19.6.2018 um 18 Uhr im Volksheim.
- Musicalaufführung in der Neuen Mittelschule
- Ein Brief der NÖKISS wird vom Bürgermeister verlesen, in dem sich die Organisatoren dafür bedanken, dass nach Bertl Rumpler eine Straßenbezeichnung beschlossen wurde. Weiters wurde mitgeteilt, dass bei den NÖKISS 2018 der ehemalige Bundeskanzler Dr. Fischer anwesend sein wird und die Eröffnung durch Frau LR Teschl-Hofmeister vorgenommen wird.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Eine Anfrage von STR Ziegler bezüglich der Neugestaltung der Kreuzung St. Andräer Ortsstraße-Gärtnergasse-Flurweg wird vom Bürgermeister und von STR Mrskos beantwortet.

STR Ziegler regt ein Fahrverbot ausgenommen Anrainer für den Flurweg an, da durch die vielen PKW, die eine Abkürzung wählen, der Güterweg immer stark beschädigt wird. STR Hinteregger meint, dass durch die Abänderung bei der Kreuzung in St. Andrä weniger Verkehr zu erwarten ist.

Bürgermeister HR Zwicker regt ebenfalls an, die Entwicklung des Verkehrs nach der Umgestaltung abzuwarten.

Auf Anfrage von STR Ing. Hauptmann teilt STR Waringer mit, dass kein geeignetes Angebot für einen Wild-West-Film im Zuge des Sommerkinos gefunden werden konnte und bedauert, dass diese Information nicht an die Ausschussmitglieder weitergegeben wurde.

STR Ing. Hauptmann teilt mit, dass er sich wegen dem Wunsch des Elternvereins St. Andrä an der Traisen für eine Schülerbetreuung bis 13 Uhr beim Hilfswerk erkundigt hat und das Hilfswerk im Rahmen der Aktion „Aufgabenclub“ diese Betreuung übernehmen könnte. Die Kosten würde das Hilfswerk direkt mit den Eltern verrechnen, die Stadtgemeinde müsste einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung zu.

Auf Anfrage von GR Feiwickl bezüglich Sanierung des Aurings führt STR Mrskos aus, dass die Fräsarbeiten bereits durchgeführt wurden und demnächst eine neue Asphaltsschicht aufgebracht werden soll.



Zur Anfrage wegen der Nutzung des Geschäftslokals in der St. Pöltner Straße führt der Bürgermeister aus, dass die Meldung an die BH als zuständige Gewerbebehörde erfolgte und dies nunmehr zu prüfen hat.

OV Gramer dankt für den einstimmigen Beschluss zur Errichtung des Fangbeckens Adletzberg.

Zur Wortmeldung von STR Schatzl wegen der Förderung des Interkulturellen Festes durch die Abteilung von LR Waldhäusl entgegnet STR Waringer, dass beim letzten Fest keine Landesförderung gewährt wurde.

STR Ing. Hauptmann wünscht namens der ÖVP Fraktion erholsamen Urlaub.

GR Rupp verweist auf eine Motorradbenefizveranstaltung im Pub Lowlander und freut sich über jede Unterstützung für diesen karitativen Zweck.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr.